



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221

office@st-georgen-kreischberg.gv.at - www.st-georgen-kreischberg.gv.at

St. Georgen am Kreischberg, 19.05.2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg verordnet gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF, aufgrund der notwendigen Schonung der neu asphaltierten Fahrbahn für die Gemeindestraße "Zielbergstraße" im Bereich Bodendorf 38 bis Bodendorf 42 (vgl. Paul in Höfl bis vlg. Dorfer) im Zeitraum vom 21.05.2026 bis einschließlich 04.06.2026 ein **Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen**.

Ausnahmen:

Davon ausgenommen sind **Einsatzfahrzeuge** sowie der **unaufschiebbare landwirtschaftliche Wirtschaftsverkehr (ausgenommen Holztransporte)**.

Verwaltungsübertretungen:

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen gemäß § 99 StVO 1960 dar und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.



Der Bürgermeister:

Patrick Weilharter